# Kurs- und Testatordnung für den Studiengang Humanmedizin

Institut für Anatomie (Stand: 15.09.2025)

Allgemeiner Hinweis: Neben den hier aufgeführten Punkten gelten die Regelungen der Kurs- und Testatordnung der Universitätsmedizin Rostock.

Für die im Institut für Anatomie zu erwerbenden Scheine

- Kursus der mikroskopischen Anatomie
- Kursus der makroskopischen Anatomie
- Seminar Anatomie (3 Teilbescheinigungen)
  - Seminar Anatomie mit klinischen Bezügen
  - Seminar Anatomie
  - Seminar Anatomie mit Klinikern
- Praktikum der Berufsfelderkundung
- Wahlfach (fakultativ)

gelten über die allgemeinen Festlegungen hinaus folgende Bestimmungen:

#### Verantwortliche Kursleiter

Für alle organisatorischen Fragen ist Herr Mathias Lietz verantwortlich (anatomie@med.uni-rostock.de). Fachliche Fragen stellen Sie bitte direkt an die jeweiligen Kursleiter. Diese sind:

- Kursus der mikroskopischen Anatomie: Frau Dr. Maren Kiessling (maren.kiessling@med.uni-rostock.de)
- Kursus der makroskopischen Anatomie: Frau Dr. Linda Frintrop (linda.frintrop@med.uni-rostock.de)
- Seminare Anatomie: Frau Dr. Sarah Joost (sarah.joost@med.uni-rostock.de)
- Praktikum der Berufsfelderkundung: Herr Prof. Dr. Dr. Markus Kipp (markus.kipp@med.uni-rostock.de)

# Voraussetzungen zur Scheinvergabe

# (A) Kursus der mikroskopischen Anatomie

Folgende Leistungskontrollen müssen bestanden werden:

- (A)1 Leistungskontrolle "Zytologie und allgemeine Histologie (1.FS; Fachsemester), mündliche & schriftliche Prüfung"
- (A) 2 Leistungskontrolle "Spezielle mikroskopische Anatomie (3. FS), mündliche Prüfung"

Die Leistungskontrolle (A)1 "Zytologie und allgemeine Histologie" muss für die Zulassung zum Histologiekurs bestanden sein. Werden die Leistungskontrollen nicht bestanden, findet ca. 2 Wochen vor Beginn des Histologiekurses im Wintersemester eine erste Wiederholung statt. Wird die Leistungskontrolle (A)2 nicht bestanden, findet ca. 1 Woche später ein mündliches Wdh.-Testat statt.

#### (B) Kursus der makroskopischen Anatomie

Folgende drei Leistungskontrollen müssen bestanden werden:

- (B)1 Leistungskontrolle " Allg. Anatomie und Embryologie (1. FS), MC Klausur"
- (B)2a Leistungskontrolle "Präparierkurstestat Rumpf und Extremitäten (2. FS), mündliche Prüfung"
- (B)2b Leistungskontrolle "Präparierkurstestat Situs und Retrositus (2. FS), mündliche Prüfung "
- (B)2c Leistungskontrolle "Präparierkurstestat Kopf und Sinnesorgane (2. FS), mündliche Prüfung "
- (B)3 Leistungskontrolle "Sinnesorgane und ZNS (2. FS), MC Klausur"

### Leistungskontrolle (B)1:

Die Leistungskontrolle 1 muss für die Zulassung zum Präparierkurs bestanden sein. Wird die 1. Leistungskontrolle nicht bestanden findet eine 1. Wdh.-Testat (MC- Klausur) unmittelbar vor Beginn des Präparierkurses statt. Alle weiteren Wiederholungstestate der "Leistungskontrolle 1" finden mit den regulären Testatterminen der Folgejahre statt.

#### Leistungskontrolle (B)2:

Die Leistungskontrolle 2 besteht aus drei Teilleistungen (a-c). Werden im Rahmen des Präparierkurses eine oder mehrere der Teilleistungen (a-c) nicht bestanden, findet am Ende des Präparierkurses ein Wdh.-Testat statt. An diesem Termin müssen **sämtliche** Teilleistungen (a-c), die nicht bestanden worden sind, wiederholt werden. Alle weiteren Wiederholungstestate der "Leistungskontrolle 2" finden mit den regulären Testatterminen der Folgejahre statt.

### Leistungskontrolle (B)3:

Die Leistungskontrolle 3 " Sinnesorgane und ZNS" wird als MC-Klausur durchgeführt. Bei versäumter oder nicht bestandener Prüfung findet das entsprechende 1. Wdh.-Testat vor dem Wintersemester statt. Alle weiteren Wiederholungstestate finden mit den regulären Testatterminen der Folgejahre statt.

**Wichtiger Hinweis zum Präparierkurs:** Schwangere und stillende Mütter melden sich bitte im Vorfeld, bzw. so schnell wie möglich, bei der Kursleitung. Sollte der Verdacht auf eine Schwangerschaft im Verlauf des Präparierkurses bestehen, melden Sie sich bitte umgehend bei der Kursleitung!

#### (C) <u>Seminar Anatomie</u>

Das Seminar Anatomie besteht aus 3 Teilveranstaltungen. Diese sind:

⇒ Seminar mit klinischen Bezügen (WiSe im 1. FS)

Weitere Voraussetzungen:

- 1. mind. 1 Referat (in der Regel mündlich), nach Aufforderung evtl. schriftlich
- 2. Nachweis ausreichender Kenntnisse
- 3. Erforderliche Anwesenheit
- ⇒ Seminar Neuroanatomie und Sinnesorgane (SoSe im 2. FS)

Weitere Voraussetzung:

- 1. aktive Bearbeitung des Seminar- Skriptes
- 2. Nachweis ausreichender Kenntnisse
- 3. Erforderliche Anwesenheit

- ⇒ Seminar mit Klinikern (SoSe im 2. FS, integriert in den Kursus der makroskopischen Anatomie)
- 1. Nachweis ausreichender Kenntnisse
- 2. Aktive Teilnahme an Falldiskussionen am Präparat
- Erforderliche Anwesenheit

### (D) Praktikum der Berufsfelderkennung

Um den Schein über das Praktikum der Berufsfelderkennung zu erhalten, sind folgende Voraussetzungen nötig:

- 1. Hospitationsbescheinigung(en) über mind. 15 Std. Praktikum
- 2. Schriftlicher Bericht über das erkundete Berufsfeld

Der schriftliche Bericht kann dem Arzt bzw. der Ärztin zur Verfügung gestellt.

## Weitere allgemeine Regelungen

Voraussetzung zur Vergabe der Scheine ist die **regelmäßige** und **erfolgreiche** Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung.

Regelmäßige Teilnahme: Regelmäßig setzt voraus, dass die erlaubten Fehlzeiten gemäß Studienordnung der Universitätsmedizin Rostock (12,5% der Lehrveranstaltungszeit) nicht überschritten werden. Die Entscheidung über die Anwesenheit oder Nicht-Anwesenheit fällt zum Zeitpunkt der Anwesenheitskontrolle. Testattermine sind Pflichttermine. Das Nichterscheinen zum Testat wird als Fehltermin berechnet.

**Erfolgreiche Teilnahme:** Erfolgreich heißt, dass alle für die Vergabe eines Scheines notwendigen Leistungskontrollen mit Erfolg abgelegt worden sind.

Die Prüfungsanmeldung erfolgt über das Prüfungsportal der Universität Rostock. Für alle Wiederholungprüfungen sind Sie dann automatisch angemeldet. Eine Abmeldung kann bis 14 Tage vor dem ersten Prüfungsbeginn erfolgen.

Alle Prüfungstermine und weitere Informationen finden Sie in unseren Prüfungsankündigungen vor dem jeweiligen Semester in StudIP.

Das Nichterscheinen zum Testat hat die Eintragung eines "n. b." (für nicht bestanden in die Testatkarte zur Folge. Es ist gleichgültig, wie das Nichterscheinen zum Testat begründet wird. Ausnahme hiervon: Krankmeldungen, die jedoch in Form einer Krankschreibung zeitnah (per E-Mail-Anhang) nachgewiesen werden müssen. Den Vordruck finden Sie im Downloadbereich auf der Homepage des Studiendekanats der Universitätsmedizin Rostock. Nach Wiedererlangung der Prüfungsfähigkeit hat eine Gesundmeldung zu erfolgen, in der durch den Studierenden ein möglicher Ersatztermin angefragt werden kann.

#### Kurswiederholung

Studierende, die regelmäßig, aber ohne Erfolg (Leistungskontrolle/n nicht erfolgreich absolviert) an einer Veranstaltung teilgenommen haben, sind Repetenten und von der Anwesenheitspflicht an der jeweiligen Lehrveranstaltung entbunden. Repetenten nehmen nur an den Prüfungen teil (Repetenten ohne Kursplatz). Auf Antrag kann der Kurs jedoch wiederholt werden, es besteht dann wiederum Anwesenheitspflicht.

#### **Testatkarte**

Die Testatkarte wird im ersten Semester angelegt und enthält ein Passbild des Studierenden und nur die nötigsten persönlichen Angaben, die für die Identitätsfeststellung notwendig sind (Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort und Matrikelnummer). In ihr werden sämtliche Testatergebnisse vermerkt. Die Testatkarten verbleiben im Institut für Anatomie.

#### Kursanmeldung

Für alle Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht gilt: Eine Teilnahme ist nur nach Erfüllung der jeweiligen Zulassungsvoraussetzung möglich. Nach erfolgter Zulassung erfolgt die Kursanmeldung automatisch. Die Vergabe der Kursplätze erfolgt gesondert über StudIP. Ein Tausch von Kursplätzen ist nicht möglich!

## Änderungen der Ordnung

Bei unvorhersehbaren Änderungen des regulären Studienbetriebes (bspw. Pandemie, Naturkatastrophen, etc.) kann ohne gesonderte Begründung von der geltenden Kurs- und Testatordnung abgewichen werden. Änderungen werden über Aushang und/oder Stud.IP bekanntgegeben.

Rostock den 15.09.2025

Prof. Dr. Dr. Markus Kipp

Institutsdirektor